ewa riss
Wir sind hier zuhause.
Unsere Energie auch.

WÄRME

Preisblatt für Nahwärmepreise

Kalte Nahwärme - Hochvogelareal

Gültig ab 01. Januar 2026

1. Preiszusammensetzung

- Grundpreis (GP – verbrauchsunabhängig)
- Verbrauchspreis (VP – verbrauchsabhängig)

Für die Solelieferung wird ein Grundpreis (für die Vorhaltung der Solelieferungsanlage) und ein Verbrauchspreis (für jede gelieferte Kilowattstunde Wärme- bzw. Kälteenergie) vereinbart.

2. Grundpreis

Vertraglich vereinbarte maximale Heizleistung	Alter Preis (GP) bis 31.12.2025		Neuer Preis (GP) ab 01.01.2026	
	Netto	Brutto*	Netto	Brutto*
Modell 10 Jahre				
Bis 10 kW (in €/kW/Jahr)	127,12 €	**151,27 €**	128,16 €	**152,51 €**
Über 10 kW (in €/kW/Jahr)	174,79 €	**208,00 €**	176,23 €	**209,71 €**
Modell 15 Jahre				
Bis 10 kW (in €/kW/Jahr)	34,96 €	**41,60 €**	35,25 €	**41,95 €**
Über 10 kW (in €/kW/Jahr)	48,73 €	**57,99 €**	49,13 €	**58,46 €**
Modell 20 Jahre - Pauschale				
Einfamilienhaus (in €/kW/Jahr)	36,02 €	**42,86 €**	36,31 €	**43,21 €**
Mehrfamilienhaus (in €/kW/Jahr)	30,72 €	**36,56 €**	30,97 €	**36,85 €**

*Bruttopreis inklusive 19 Prozent Umsatzsteuer.

Der Grundpreis (BP) ist unabhängig von einer Wärmeabnahme ab Inbetriebnahme[1] der Übergabestation, frühestens jedoch ab dem vereinbarten Lieferbeginn zu zahlen. Beginnt oder endet die vereinbarte Lieferung innerhalb des Abrechnungsjahres, so ist der Grundpreis zeitanteilig zu entrichten.

[1] Bei Bestandsanlagen statt Inbetriebnahme: „lieferantenseitiger Übernahme“

ewa riss
Wir sind hier zuhause.
Unsere Energie auch.

2.1. Änderung des Grundpreises

Der Netto - Grundpreis ändert sich jeweils zum 01. Januar eines Jahres. Dieser wird berechnet durch die nachfolgende Formel:

$$GP = GP_0 \times \left(0{,}8 + 0{,}2 \times \frac{L}{L_0}\right)$$

$$GP = 120{,}00\ € \times \left(0{,}8 + 0{,}2 \times \frac{117{,}0}{87{,}3}\right)$$

Modell	10J bis 10 kW	10J über 10 kW	15J bis 10 kW	15J über 10 kW	Pauschale EFH	Pauschale MFH
GP_0 in € (netto)	120,00 €	165,00 €	33,00 €	46,00 €	34,00 €	29,00 €

L Lohnkosten
Vierteljährlicher Index der Tarifverdienste und Arbeitszeiten“, GENESIS online 62221-0002, WZ08-D Energieversorgung, Code VST066 (Tarifliche Monatsverdienste ohne Sonderzahlungen) des Statistischen Bundesamtes. Maßgeblich zur Preisermittlung zum 01. Januar eines Jahres ist der Wert des 2. Quartals des Vorjahres.

L_0 Der Basiswert Lohnindex beträgt: **87,3**
Das Basisjahr ist 2020 = 100.

Quartal/Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
2. Quartal	98,5	100,0	102,0	103,6	105,8	113,2	**117,0**

---

3. Verbrauchspreis

Arbeitspreis (VP)	Alter Preis (AP) bis 31.12.2025		Neuer Preis (AP) ab 01.01.2026	
	Netto	Brutto*	Netto	Brutto*
Verbrauchspreis in Cent / KWh	1,75 Ct.	**2,08 Ct.**	1,73 Ct.	**2,06 Ct.**

*Bruttopreis inklusive 19 Prozent Umsatzsteuer.

Der Verbrauchspreis ist das Produkt aus der verbrauchten Wärmemenge und dem jeweils geltenden Verbrauchspreis. Dieser wird nur bei den Modellen 10 Jahre und 15 Jahre sowie beim Pauschal-Modell Mehrfamilienhaus erhoben.

3.1. Änderung des Verbrauchspreises

Der Netto - Verbrauchspreis ändert sich jeweils zum 01. Januar eines Jahres. Dieser wird berechnet durch die nachfolgende Formel:

$$VP = VP_0 \times \left(0{,}40 + 0{,}60 \times \frac{S}{S_0}\right)$$

$$VP = 1{,}35\ Ct. \times \left(0{,}40 + 0{,}60 \times \frac{128{,}0}{87{,}0}\right)$$

Der Netto-Basispreis (SP_0) beträgt **1,35 Cent/kWh.**

S Stromkosten
„Strom, bei Abgabe an Haushalte“, GENESIS online 61241-0004, GP09-351112 des statistischen Bundesamtes. Maßgeblich zur Preisermittlung zum 01. Januar eines Jahres ist der Wert vom Juli des Vorjahres.

S_0 Der Basiswert Stromkostenindex beträgt: **87,0**
Das Basisjahr ist 2021 = 100.

Monat/Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Juli	92,6	98,8	99,5	110,3	133,1	130,1	**128,0**

4. Anpassung der Indizes

Sofern der zugrunde gelegte Index vom Statistischen Bundesamt umbasiert wird, gilt der Index ab dem Tage der Veröffentlichung durch das Statistische Bundesamt auf der neuen Basis. Sofern der zugrunde gelegte Index vom Statistischen Bundesamt nicht fortgeschrieben wird, gilt ab dem Tage des Wegfalls des ursprünglich vereinbarten Indexes derjenige Index, der den Index ersetzt oder, wenn der ursprüngliche Index nicht ersetzt wird, derjenige Index, der dem ursprünglichen am nächsten kommt.

5. Umsatzsteuer

Zu den Entgelten kommen die jeweils gesetzlich vorgeschriebene Umsatzsteuer und sonstige Steuern oder Abgaben, mit denen das Wärmeentgelt unmittelbar belastet ist, hinzu. Solche Steuern und Abgaben werden in der Rechnung einzeln ausgewiesen.

ewa riss

Wir sind hier zuhause.
Unsere Energie auch.

6. Datengrundlage

Die Daten für die Berechnung des Arbeits- und Bereitstellungspreises können Sie der Hauptdatenbank des Statistischen Bundesamtes entnehmen. Alle Daten sind kostenfrei und ohne Registrierung verfügbar. Auf der Homepage der Genesis-Online-Datenbank finden Sie kurze Video-Tutorials und weitere Hilfen in den FAQs.